

# K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 unter Punkt 2 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnungsänderung zu erlassen:

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 18.11.2019 zur Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung

Die am 10.10.2001 kundgemachte Wasserleitungsgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2018, wird wie folgt geändert:

### Artikel I

- a) Die in § 3 Abs. 1 lit. a festgesetzte Anschlußgebühr pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage wird mit EUR 2,20 festgesetzt (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).
- b) Die in § 4 Abs. 3 festgesetzte laufende Wassergebühr (Wasserzins) pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch wird hiermit auf EUR 0,60 (für Landwirte: EUR 0,50) erhöht (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2020 in Kraft.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Breitenbach am Inn eingebracht werden.

Angeschlagen am:	29.11.2019
Abgenommen am:	16.12.2019



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

*Margreiter Alois*  
LAbg. Ing. Alois Margreiter